

BC Colours Düsseldorf e.V.

Reisholzer Werftstraße 25a
40589 Düsseldorf

Telefon +49(0)211-7900 764
Mail vorstand@bccolours.de
Web <http://www.bccolours.de>



Elternvereinbarung bei Aufnahme Minderjähriger

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,
Liebe/r,

Ihr Kind ist Mitglied in unserem Verein, dem BC Colours Düsseldorf e.V. Der Verein erlaubt grundsätzlich, dass sich minderjährige Mitglieder in den Clubräumlichkeiten aufhalten, um Billard zu trainieren und um am Vereinsleben teilzunehmen.

Eine Übernahme von Aufsichtspflichten sowie Art und Umfang der Nutzung der Vereinsräumlichkeiten durch minderjährige Mitglieder bestimmen sich hierbei nach den nachfolgenden Regelungen. Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit diesen Regelungen bitten wir Sie freundlich, uns ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens zurückzureichen.

Vielen Dank!
Ihr Vorstand

BC Colours Düsseldorf e.V.

Reisholzer Werftstraße 25a
40589 Düsseldorf

Telefon +49(0)211-7900 764
Mail vorstand@bccolours.de
Web <http://www.bccolours.de>



Elternvereinbarung bei Aufnahme Minderjähriger

I. Zutritt zum Club für minderjähriger Mitglieder

Kinder unter 14 Jahre dürfen sich in den Vereinsräumen nur unter Aufsicht eines personensorgeberechtigten bzw. erziehungsbeauftragten Erwachsenen (im Folgenden „**Eltern**“ genannt) aufhalten, es sei denn sie sind angemeldeter Teilnehmer eines Trainings bzw. Turniers.

Auch andere minderjährige Clubmitglieder erhalten keinen Schlüssel für die Clubräume. Sie dürfen die Clubräume nur betreten, falls und solange sich ein erwachsenes Mitglied im Club aufhält, oder wenn sie in Begleitung eines Elternteils sind.

II. Allgemeine Nutzungsvereinbarungen

Die Eltern und der Verein sind sich darüber einig und werden darauf achten,

- dass es Mitgliedern, die noch nicht volljährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt) sind, untersagt ist, in den Vereinsräumlichkeiten Alkohol zu konsumieren;
- dass die jugendlichen Mitglieder Gäste, die nicht erziehungsbeauftragt sind, nur nach vorheriger Zustimmung eines Vorstandsmitglied oder des benannten Trainers mitbringen dürfen.

III. Nutzung der Vereinseinrichtungen außerhalb einer angemeldeten Teilnahme

1. Der BC Colours wird in den Vereinsräumen jederzeit für die allgemeine Verkehrssicherheit sorgen, d.h. er wird alles unternehmen, um die minderjährigen Mitglieder vor Schäden zu bewahren.

2. Außerhalb einer angemeldeten Teilnahme an Vereinsveranstaltungen übernimmt der Verein jedoch keine besondere Aufsichtspflicht über die Minderjährigen. Etwas anderes gilt nur für mindestens 14 Jahre alte Jugendliche, und nur falls und solange sich ein Mitglied des

BC Colours Düsseldorf e.V.

Reisholzer Werftstraße 25a
40589 Düsseldorf

Telefon +49(0)211-7900 764
Mail vorstand@bccolours.de
Web <http://www.bccolours.de>



Elternvereinbarung bei Aufnahme Minderjähriger

Vorstands in den Vereinsräumen aufhält. Die Mitglieder des Vorstands übernehmen in diesen Fällen die Aufsicht, aber die Eltern werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht gewährleistet wird, zu welchen Zeiten sich ein Mitglied des Vorstands im Club aufhält.

Die Eltern sind daher verpflichtet, bei einem Aufenthalt ihres minderjährigen, aber mindestens 14 Jahre alten Kindes im Club

- sicherzustellen, dass sich der Jugendliche nur dann in den Vereinsräumen aufhält, wenn und solange auch ein Vorstandsmitglied anwesend ist,
- oder selber für die Aufsicht des Jugendlichen Sorge zu tragen,
- oder dem Jugendlichen auf eigene Verantwortung zu erlauben, den Club alleine aufzusuchen. Es wird hierzu ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vorstand die anderen Vereinsmitglieder zwar angehalten hat, auf die anwesenden Kinder und Jugendlichen zu achten, aber dass für die Durchführung keine Gewähr übernommen wird.

3. Halten sich die Minderjährigen außerhalb vereinbarter Trainingszeiten im Club auf, so haben die Eltern sicherzustellen, dass der Minderjährige die Clubräume spätestens zu folgenden Zeiten verlässt:

Kinder unter 14 Jahren	bis 19:30 Uhr,
Jugendliche im Alter von 14 – 16 Jahren	bis 21:30 Uhr,
Jugendliche im Alter von 16 – 18 Jahren	bis 23:30 Uhr.

Die Eltern werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Vorstandes zwar darauf achten werden, dass die Kinder den Club nicht später als zu den vorstehenden Zeiten verlassen werden, aber dass nicht gewährleistet ist, dass sich immer ein Mitglied des Vorstands im Club aufhält. Andere Vereinsmitglieder sind zwar angehalten, ebenfalls darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche die Clubräume zu den vorgegebenen Zeiten verlassen, aber für die Durchführung wird keine Gewähr übernommen.

BC Colours Düsseldorf e.V.

Reisholzer Werftstraße 25a
40589 Düsseldorf

Telefon +49(0)211-7900 764
Mail vorstand@bccolours.de
Web <http://www.bccolours.de>



Elternvereinbarung bei Aufnahme Minderjähriger

IV. Nutzung der Vereinseinrichtungen während einer angemeldeten Teilnahme

Während der angemeldeten Teilnahme an einem vom Verein angebotenen Training oder Turnier obliegt die Aufsicht über das minderjährige Mitglied dem vom Verein benannten Trainer / Mannschaftsführer bzw. den anwesenden Mitgliedern des Vorstands.

V. Beginn/ Ende und Umfang von Aufsichtspflichten

1. Aufsichtspflicht während einer angemeldeten Veranstaltungs-Teilnahme

1.1. Bei der angemeldeten Teilnahme an einer Vereinsveranstaltung beginnt und endet die Aufsicht für den Minderjährigen in den Clubräumen bzw. in den Austragungsstätten eines Turniers. Die Eltern werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die An- und Abreise der Minderjährigen zum Club bzw. zu den Austragungsstätten eines Turniers in der Verantwortung der Eltern liegen. Eine erweiterte Aufsicht besteht nur bei vom Club organisierten Auswärtsfahrten.

Kann oder will der Verein zu bestimmten Anlässen (z.B. erlaubtes alleiniges Entfernen des Minderjährigen von der Gruppe während einer Auswärtsfahrt) keine Aufsichtspflicht übernehmen, hat er hierfür im Voraus die Zustimmung der Eltern einzuholen.

1.2. Zeitlich beginnt und endet die Aufsicht zu den jeweils angegebenen Anfangs- und Endzeiten des Trainings, des Turniers oder der vom Club organisierten Auswärtsfahrt, es sei denn, der Minderjährige erscheint trotz Anmeldung nicht.

Ist im Voraus die Endzeit einer Veranstaltung zeitlich nicht bestimmbar, so endet die Aufsicht jeweils mit dem Ende der Turnierteilnahme bzw. nach einer Auswärtsfahrt mit der Ankunft bei den Clubräumlichkeiten.

BC Colours Düsseldorf e.V.

Reisholzer Werftstraße 25a
40589 Düsseldorf

Telefon +49(0)211-7900 764
Mail vorstand@bccolours.de
Web <http://www.bccolours.de>



Elternvereinbarung bei Aufnahme Minderjähriger

2. Aufsichtspflicht außerhalb einer angemeldeten Veranstaltungs-Teilnahme

2.1. Bei einer Nutzung der Vereinseinrichtungen außerhalb einer angemeldeten Teilnahme übernehmen nur etwaig anwesende Vorstandsmitglieder die Aufsichtspflicht. Ist seitens der Eltern nicht sichergestellt, dass ein Vorstandsmitglied für die gesamte Dauer des Aufenthaltes ihres Kindes in den Clubräumlichkeiten anwesend ist, verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

2.2. Verlässt ein Minderjähriger die Vereinsräume, endet auch die Aufsichtspflicht anwesender Vorstandsmitglieder, es sei denn die Eltern haben mit dem anwesenden Vorstandsmitglied einen Zeitpunkt vereinbart, bis zu der er die Aufsichtspflicht mindestens ausübt.

2.3. Die An- und Abreise liegt immer in der Verantwortung der Eltern.

3. Art und Umfang der Aufsichtspflicht

Der Aufsichtsverantwortliche hat die Kinder/Jugendlichen über mögliche Gefahren zu belehren und zu warnen, den Umständen entsprechend zu beobachten und zu überwachen und ggf. auch die Pflicht und das Recht einzugreifen, wenn Hinweise oder Warnungen nicht beachtet werden.

Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der Aufsichtspflicht nach der Ungefährlichkeit des Billard-Spiels und unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Örtlichkeit sowie nach dem Entwicklungsstand bzw. der Eigenschaften der Kinder/Jugendlichen.

Die Eltern verpflichten sich in diesem Zusammenhang, den Vorstand über zu beachtende Eigenschaften ihres Kindes (Erkrankungen, Allergien u.ä.) unaufgefordert zu informieren, und auch neu auftretende, für die Aufsicht wesentliche Eigenschaften unverzüglich mitzuteilen.

BC Colours Düsseldorf e.V.

Reisholzer Werftstraße 25a
40589 Düsseldorf

Telefon +49(0)211-7900 764
Mail vorstand@bccolours.de
Web <http://www.bccolours.de>



Elternvereinbarung bei Aufnahme Minderjähriger

VI. Haftungsbeschränkung

1. Aufsichtspflicht

Wenn der Aufsichtspflicht genügt wurde oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde, tritt eine Ersatzpflicht nicht ein.

2. Verkehrssicherungspflichten

2.1. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der BC Colours Düsseldorf e.V. nur, sofern eine grundlegende Verkehrssicherungspflicht verletzt wird, deren Einhaltung von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflicht) und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im übrigen ist bei Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

2.2. Für Schäden infolge einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht durch seine gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet der BC Colours Düsseldorf e.V. unbeschränkt.

Düsseldorf den,

Düsseldorf den,

.....
Vorstand - BC Colours Düsseldorf e.V.

.....
als Personensorgeberechtigte/r für

.....
Vorstand - BC Colours Düsseldorf e.V.